

**Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates**

**Beschluss-Nr.: 183-(VI.)/2016**

**Gegenstand der Vorlage:  
Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Haushaltsjahr 2016**

**Begründung:**

Die Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen ist auf Grund von § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“. Auf Grund des § 55 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Verbindung mit § 28 Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (WVG) sowie § 26 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ hat die Stadt Haldensleben jährlich Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind. Diese Beiträge setzten sich für das Jahr 2016 aus einem Flächenbeitrag in Höhe von 6,62 € pro Hektar und einem Erschwernisbeitrag in Höhe von 0,55 € pro Einwohner zusammen. Der entsprechende Beitragsbescheid vom UHV „Untere Ohre“ für das Jahr 2016 ist mit Datum vom 07.03.2016 erstellt worden.

Der sich daraus ergebende Jahresbeitrag, welcher durch die Stadt Haldensleben an den Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“ zu leisten ist, wird mittels der „Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ auf die Umlageschuldner umgelegt. Die rechtliche Grundlage dafür ist § 56 WG LSA.

Gemäß dieser gesetzlichen Grundlage sind der Flächenbeitrag von allen beitragspflichtigen Flächen, entsprechend der Grundstücksgröße und der Erschwernisbeitrag als zusätzlicher Flächenbeitrag von den Grundstücken, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, zu erheben. Die Höhe des zusätzlichen Flächenbeitragssatzes ergibt sich aus der Differenz aus dem an den UHV zu zahlenden Erschwernisbeitrag und der Gesamtgrundstücksflächengröße, die nicht der Grundsteuer A unterliegt. Für das Jahr 2016 ergibt sich für die Umlage somit ein Erschwernisbeitrag von 6,58 € pro Hektar Grundstücksfläche, welche nicht der Grundsteuer A unterliegt oder durch eine Satzung ausgenommen ist.

Um die Verbandsbeiträge des UHV Umlegen zu können ist die Aufstellung der „Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2016“ notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr           , KTR:           , KST:           ,I.-Nr.:           , SK/FK           /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung:           ja    nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.:           EUR

HH-Jahr           , KTR:           , KST:           ,I.-Nr.:           , SK/FK           /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss	18.05.2016	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten		
Ortschaftsrat Hundisburg	25.05.2016	
Ortschaftsrat Wedringen	30.05.2016	
Ortschaftsrat Satuelle	01.06.2016	
Ortschaftsrat Uthmöden	02.06.2016	
Hauptausschuss	09.06.2016	
Ortschaftsrat Süplingen	20.06.2016	
Stadtrat	23.06.2016	

**Anlagen:**

Anlage 1: Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben für das Jahr 2016

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2016 die in der Anlage 1 beigefügte „Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2016.

Die Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2016 bekannt zu machen.

**Bürgermeisterin**